

Abschlüsse an der OBS (nach Schuljahrgängen gegliedert)

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) (2014)

Stand: 04/2017

	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Kl. 10	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I
Bedingungen	Mindestanforderungen in allen Fächern (ausgenommen: 2. Fremdsprache Frz und Sn) Noten aus E-Kursen werden um eine Notenstufe aufgewertet.	Mindestanforderungen in allen Fächern (ausgenommen: 2. Fremdsprache Frz und Sn) Noten aus E-Kursen werden um eine Notenstufe aufgewertet.	Mindestanforderungen in allen Fächern Noten aus E-Kursen werden um eine Notenstufe aufgewertet. E-Kurs* 4 E-Kurs* 4 G-Kurs* 3 G-Kurs* 3 1 bel. Fach 3 1 bel. Fach 3	E-Kurs* 3 E-Kurs* 3 E-Kurs* 3 E-Kurs* 4 oder G-Kurs* 2 Ø von 3,0 in allen übrigen Fächern ohne Kursstufung (hierbei können bis zu zwei Einsen und Zweiern in E-Kursen eingerechnet werden)
Ausgleichsregelungen	1x5 ohne Ausgleich 2x5 Ausgleich mit 2x3 3x5 Ausgleich mit 2x3 1x6 Ausgleich mit 1x2 oder 2x3	1x5 ohne Ausgleich 2x5 Ausgleich mit 2x3 3x5 Ausgleich mit 2x3 1x6 Ausgleich mit 1x2 oder 2x3	1.) <u>Eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe</u> bedarf keines Ausgleichs. 2.) <u>Zwei Unterschreitungen der Mindestanforderungen um eine Notenstufe</u> bedürfen zwei Überschreitungen der Mindestanforderungen um jeweils eine Notenstufe. 3.) <u>Eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen</u> bedarf einer Überschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen oder zwei Überschreitungen der Mindestanforderungen um jeweils eine Notenstufe. 4.) Der Durchschnitt muss erreicht werden!	
Besonderheiten	!!! Es erlangt keinen Abschluss, wer in mehr als einem Prüfungsfach (De, Ma, En, mdl. Prüfungsfach) eine schlechtere Note als „ausreichend“ hat, d.h. maximal 1x5 in De, Ma, mdl. Prüfungsfach!!!	!!! Es erlangt keinen Abschluss nach 10, wer in mehr als einem Prüfungsfach (De, Ma, En, mdl. Prüfungsfach) eine schlechtere Note als „ausreichend“ hat, d.h. maximal 1x5 in De, Ma, En, mdl. Prüfungsfach!!! (Abgangszeugnis mit Gleichstellungsvermerk)		

*Kursunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Chemie

Ausgleichsfächer haben die gleiche oder maximal um eine Stunde geringere Stundenzahl

Abschlüsse am Gymnasium sowie am Gymnasialzweig der Oberschule

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) (2014)

Stand: 03/2017

H.-Lamprecht-Str. 2

27442 Gnarrenburg

Tel.: 04763-284

Fax: 04763-627128

E-mail: info@oberschule.gnbg.de

www.oste-hamme-schule.de

	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Kl. 10	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I
Bedingungen	Mindestanforderungen nicht erfüllt, aber in höchstens drei Pflicht- oder Wahlpflichtfächern geringere als ausreichende Leistungen	Mindestanforderungen in allen Fächern bei Berücksichtigung nur einer Pflichtfremdsprache	Mindestanforderungen in allen Fächern
Ausgleichsregelungen		1x5 ohne Ausgleich 2x5 Ausgleich mit 2x3 1x6 Ausgleich mit 1x2 oder 2x3	1x5 ohne Ausgleich 2x5 Ausgleich mit 2x3 1x6 Ausgleich mit 1x2 oder 2x3
Besonderheiten			Alle Schüler erhalten ein Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe. Wechselt ein Schüler nicht in den Sek II Bereich, erhält er/sie eine Gleichstellungsvermerk ins Abgangszeugnis